



## Amtlicher Teil

## Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 1. Oktober 2003 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

### I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.09.2003
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. 1. Lesung  
Haushaltssatzung 2004 und Haushaltsplan 2004  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 176/03
8. Widerspruch der Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd e. V.  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 146/03
9. Antragstellung für den Ortsteil Ermstedt der Ortschaft Ermstedt (mit Gottstedt) zur Aufnahme in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 152/03
10. Antragstellung für den Ortsteil Gottstedt der Ortschaft Ermstedt (mit Gottstedt) zur Aufnahme in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 153/03
11. Antragstellung für den Ortsteil Büßleben der Ortschaft Büßleben (mit Urbich) zur Aufnahme in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 154/03
12. Antragstellung für den Ortsteil Urbich der Ortschaft Büßleben (mit Urbich) zur Aufnahme in das Landesprogramm zur Förderung der Dorferneuerung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 155/03
13. Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet  
KER 546 „An der Kirche“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 157/03
14. Fortschreibung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen 2004  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 158/03
15. Koordinierung barrierefreies Bauen  
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 160/03
16. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)  
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 162/03
17. Verlängerung der Amtsdauer von Aufsichtsratsmitgliedern in Unternehmen mit städtischer Beteiligung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 163/03
18. Bestätigung von Herrn Jörg Kallenbach als Aufsichtsratsmitglied der Flughafen Erfurt GmbH  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 165/03
19. Satzungsänderung der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 166/03
20. Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KGVT AG) und Übernahme von Vorzugsaktien der KGVT AG  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 167/03
21. Annahme einer unentgeltlichen Übertragung von Stammaktien der Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG durch die Landeshauptstadt Erfurt  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 168/03
22. Entnahme nicht betriebsnotwendigen Vermögens aus dem Eigenbetrieb Theater Erfurt  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 169/03
23. Arbeitsgruppe „Erfurt ohne Barrieren“  
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 170/03
24. Mandatsveränderung  
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 171/03
25. Kompetenzzentrum für freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement  
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 172/03
26. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 173/03
27. Personalbedarfskonzept 2003 - 2007  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 177/03
28. Mittel- und langfristige Sicherung des Projektes „Erfurt ohne Barrieren“  
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 178/03
29. Prüfauftrag zur Umplanung der Bebauung „Hirschgarten“  
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 179/03
30. Informationen

**Beschluss Nr. 138/2003 vom 03. September 2003**

**Kreuzungsvereinbarung für die Straßenüberführung über die  
DB-Strecke Halle – Guntershausen in Km 99,975  
im Zuge des Feldweges bei Vieselbach**

**Genauere Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung zum Ersatzneubau der Feldwegbrücke Vieselbach zu unterzeichnen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Kreuzungsvereinbarung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss Nr. 139/2003 vom 03. September 2003**

**Mandatsveränderung im Ausschuss Bau und Verkehr**

**Genauere Fassung:**

01 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss Bau und Verkehr wird

bisher neu  
Herr Siegfried Hennig Herr Hans-Peter Siebenkäs  
durch den Stadtrat bestätigt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 140/2003 vom 03. September 2003**

**1. Änderung der „Richtlinie für die Förderung des  
Sportes in Erfurt (Sportförderrichtlinie)“**

**Genauere Fassung:**

01 Die 1. Änderung der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in Erfurt (Sportförderrichtlinie)“ gemäß Anlage wird bestätigt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Anlage**

**1. Änderung der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in Erfurt  
(Sportförderrichtlinie)“**

**Artikel 1**

Ziffer 2 „Förderungszweck, Rechtsgrundlagen“, Abs. 1, Satz 1 erhält folgende geänderte Fassung:  
„Die Stadtverwaltung Erfurt gewährt auf Antrag entsprechend der Beschlüsse des zuständigen Ausschusses des Stadtrates, nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, dem § 21 Abs. 3 d der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse vom 22. September 1999 und den Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik der Gemeinden (VVGemHaushaltssystem) sowie der Dienstanzweisung 2.20 „Förderungen (Zuwendungen oder Zuschüsse) an Dritte“ Zuwendungen zur Förderung des Sportes.“

Ziffer 3.7 „Durchführung von national und international bedeutenden Sportveranstaltungen“, Abs. 2, Satz 1 erhält folgende geänderte Fassung:

„Die Stadtverwaltung Erfurt hat bei Förderung das Recht auf Einsichtnahme in die Kassenführung des Veranstalters. Der Förderungsempfänger hat die Pflicht, der Bewilligungsbehörde oder einer von ihr bevollmächtigten Stelle jederzeit den Zutritt zu der Veranstaltung zu gewähren.“

Ziffer 4 „Förderungsempfänger“, Abs. 2, Punkt 2, 8. Anstrich erhält folgende geänderte Fassung:  
- im städtischen Sportvereinsregister geführt werden

Ziffer 5 „Förderungsvoraussetzungen“, Abs. 1, Satz 4 erhält folgende geänderte Fassung:  
„Der Antragsteller hat Förderungen anderer Förderungsgeber gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt offen zu legen.“

Ziffer 8.1 „Antragsverfahren“, 1. und 2. Satz, erhalten folgende geänderte Fassung:

„Der formgebundene Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist unter Verwendung des als Anlage 1 beigefügten Vordrucks bis

zum 01.10. für Zuschüsse im Folgejahr	für Maßnahmen nach den Punkten 3.1 und 3.2
zum 31.10. für Zuschüsse im Folgejahr	für Maßnahmen nach den Punkten 3.7 und 3.8
zum 31.03. des jeweiligen Jahres	für Maßnahmen nach den Punkten 3.4, 3.5 (2), 3.10
mind. 12 Wochen vor Durchführung	von Maßnahmen nach den Punkten 3.3 und 3.9
laufend	für Maßnahmen nach Punkt 3.5 (1), 3.6

zu stellen. Der Antrag ist zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt  
– Erfurter Sportbetrieb –  
Friedrich-Ebert-Str. 61  
99096 Erfurt

Ziffer 8.2 „Bewilligungsverfahren“ erhält folgende geänderte Fassung:

(1) Zuständig für die Bewilligung und Auszahlung der Förderung ist die Stadtverwaltung Erfurt, vertreten durch den 1. Werkleiter des Erfurter Sportbetriebes.

(2) Der Erfurter Sportbetrieb prüft den Antrag – ggf. unter Einschaltung weiterer Fachämter bezüglich seiner Obergrenzen, Durchführbarkeit, Finanzierung und Folgekosten – auf Förderwürdigkeit und sachliche Richtigkeit. Er bereitet im Benehmen mit der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine (Stadt-sportbund Erfurt e.V.) die Entscheidungsfindung vor, erstellt Vorschläge für die Sportkommission, den zuständigen beschließenden Ausschuss bzw. den Erfurter Stadtrat.

(3) Zur Unterstützung der Organe der Stadt wird eine Sportkommission berufen. Stimmberechtigte Mitglieder der Sportkommission sind:  
- je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen,

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Beschluss Nr. 149/2003 vom  
03. September 2003**

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V.  
(SSB) zur Kinder- und Jugendförderung 2003**

**Genauere Fassung:**

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. für die Kinder- und Jugendförderung 2003 in den Erfurter Sportvereinen wird in Höhe von 56.991,83 EUR bewilligt.

V: Erfurter Sportbetrieb T: sofort

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Außergerichtliche Schlichtung  
und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

**Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros  
in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5,  
in der Löberstraße 35 und in der  
Berliner Straße 26**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

**Bauinformationsbüro  
Löberstraße 34****Öffnungszeiten**

Montag 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr,  
telefonische Anfragen bis 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr  
**Tel:** 0361 / 655 3914  
**E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

**Hinweis**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

**Impressum****Herausgeber:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister  
**Anschrift:** 99084 Erfurt, Fischmarkt 1  
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

**Redaktion:** Heike Dobenecker

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Vertrieb:** Zeitungsgruppe Thüringen

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig, kostenlos  
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR  
jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzel Exemplare können unter der genannten Anschrift  
zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

(Fortsetzung von Seite 2)

- ein Vertreter des Stadtsporthundes Erfurt,
- jeweils ein Vertreter aus 3 verschiedenen Sportvereinen, die durch den Stadtsporthund Erfurt e.V. zu benennen sind,
- ein Vertreter der Sportjugend Erfurt,
- sowie jeweils ein Vertreter aus dem Behinderten- und dem Seniorensport.

Ist ein Beigeordneter für Sport bestellt, so ist dieser geborenes stimmberechtigtes Mitglied der Sportkommission. Je Mitglied kann ein Stellvertreter berufen werden. Der Erfurter Sportbetrieb, vertreten durch seinen 1. Werkleiter, nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Sportkommission teil.

(4) Den Vorsitz führt ein aus der Mitte der Sportkommission gewählter Vertreter. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Sportkommission. Die Sitzungen der Sportkommission sind öffentlich.

(5) <unverändert>

(6) Die Geschäftsführung der Sportkommission nimmt im Auftrag des Oberbürgermeisters der Erfurter Sportbetrieb wahr.

(7) <unverändert>

(8) Auf der Grundlage des Beschlusses gemäß Pkt. 8.2 (7) erteilt die Stadtverwaltung Erfurt, – Erfurter Sportbetrieb –, den entsprechenden Bescheid. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Bestandskraft des Förderbescheides.

(9) <unverändert>

(10) Die Prüfung der Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises obliegt dem Erfurter Sportbetrieb. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendungen und ggf. erforderliche Aufhebung des Förderungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die „Allgemeine Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF)“ gemäß Dienstanweisung 2.20 vom 01.09.2000, soweit nicht durch den Förderbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

#### Artikel 2

Anlage 1, Seite 1 zur Sportförderrichtlinie „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln“ ist wie folgt zu ändern:

Stadtverwaltung Erfurt  
Erfurter Sportbetrieb  
Friedrich-Ebert-Str. 61  
99096 Erfurt

Anlage 2, Seite 1 zur Sportförderrichtlinie „Verwendungsnachweis“ ist wie folgt zu ändern:

Stadtverwaltung Erfurt  
Erfurter Sportbetrieb  
Friedrich-Ebert-Str. 61  
99096 Erfurt

Anlage 2, Seite 3 ist wie folgt zu ändern:

„Die Minderausgaben sind der Bewilligungsstelle zurückzuzahlen“

„.....“

„Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle berechtigt ist, die Ausgaben zu überprüfen.“

Anlage 3, Seite 1 zur Sportförderrichtlinie „Rechtsbehelfsverzichtserklärung“ ist wie folgt zu ändern:

Stadtverwaltung Erfurt  
Erfurter Sportbetrieb  
Friedrich-Ebert-Str. 61  
99096 Erfurt

In der Sportförderrichtlinie sind die Angaben mit der Bezeichnung „DM“ zu streichen.

#### Artikel 3

Die 1. Änderung der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in Erfurt (Sportförderrichtlinie)“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## Beschluss Nr. 141/2003 vom 03. September 2003

### Konzeption zur Schaffung eines Sportzentrums Erfurt-Nord

**Genauere Fassung:**

01 Die Konzeption der Verwaltung zur Entwicklung eines Sportzentrums Nord wird als Handlungsgrundlage bestätigt.

02 Die Sanierung der Radrennbahn Andreasried beansprucht unter der Voraussetzung der Förderung durch die Bundesrepublik und den Freistaat Thüringen Vorrang vor dem Ersatzneubau Riethsporthalle. Die Stadtverwaltung soll prüfen, ob die „alte“ Riethsporthalle erhalten bleiben und das Gebäude dem Schulverwaltungsamt unterstellt werden kann.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Die Konzeption ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

## Beschluss Nr. 152/2003 vom 03. September 2003

### Ausstellung „Sinn der Sinne“

**Genauere Fassung:**

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die gegenwärtig in Nordhausen gezeigte Ausstellung „Sinn der Sinne“ auch in Erfurt gezeigt werden kann.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 144/2003 vom 03. September 2003

### Weiterbetreuung des Technikzentrums Süd durch die Stadt Erfurt

**Genauere Fassung:**

01 Das Technikzentrum Am Buchenberg 20 wird wegen des Nichtvorliegens eines wirtschaftlichen Angebotes von der Stadt Erfurt weiterbetrieben.

V.: Schulverwaltungsamt T.: sofort

02 Die im Stadtratsbeschluss Nr. 078/2003 vom 30. April 2003 im Zusammenhang mit der geplanten Überführung des Technikzentrums in freie Trägerschaft gesetzten KW-Vermerke 07/03 werden, bis auf den KW-Vermerk der Planstelle 40.09.0240.030, aufgehoben. Die Streichung betrifft die Maßnahme 05.40.03 für 6 Planstellen der Werkstatteleiter/-innen, mit den Stellenplannummern 40.09.0240.020, 040, 070, 080, 100 und 110 sowie die Maßnahme 05.40.02 für die Planstelle des Schulhausmeisters 40.09.02040.120. Ein Mitarbeiter verlässt aus Altersgründen die Stadtverwaltung. Die Planstelle 40.09.0240.030 entfällt daher wie vorgesehen zum 31.07.2003.

V.: Personal- und Organisationsamt T.: sofort

03 Die Stadtverwaltung sichert die wirtschaftliche Betreuung des Technikzentrums, indem der Stellenbedarf für die verbleibenden 6 Planstellen der Werkstatteleiter/-innen auf 34 Wochenstunden (0,85 VbE) reduziert wird. Mit diesen 6 Werkstatteleitern/-innen werden entsprechende Änderungsverträge abgeschlossen. Die Beschäftigten sind hiermit einverstanden.

V.: Personal- und Organisationsamt T.: sofort

04 Das Technikzentrum Alfred-Delp-Ring 79 wird geschlossen.

V.: Schulverwaltungsamt T.: Termin nach Stadtratsbeschluss

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 145/2003 vom 03. September 2003

### Neugestaltung des Sucht- und Drogenhilfesystems der Stadt Erfurt

**Genauere Fassung:**

01 Die Stadtratsbeschlüsse

- 194/1997 „Personelle Besetzung von Suchtberatungsstellen ab 1998“ und
- 194/2000 „Errichtung und Betreuung einer niedrigschwelligen Drogeneinrichtung mit integrierten Notschlafstellen“

werden aufgehoben.

02 Das Konzept Sucht- und Drogenhilfesystem 2004 der Stadt Erfurt entsprechend Anlage 1 wird unter Vorbehalt der Einordnung in den kommunalen Haushalt bestätigt.

03 Die Vergabe

- eines Sucht- und Drogenhilfesystems mit Angeboten der klassischen Suchtkrankenhilfe mit dem Schwerpunkt Alkohol sowie die Vergabe
- eines Sucht- und Drogenhilfesystems mit Hilfeangeboten für den Bereich der illegalen Drogen

sind dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben im Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung nach Vorberatung in den Ausschüssen Gleichstellung und Soziales sowie Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

V: A53/A20 Verdingungsstelle

T: 11.11.2003

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Das Konzept Sucht- und Drogenhilfesystem 2004 der Stadt Erfurt entsprechend Anlage 1 ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

## Beschluss Nr. 146/2003 vom 03. September 2003

### Bestätigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2003

**Genauere Fassung:**

01 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2003 werden beschlossen.

02 Die in der Anlage zum 1. Nachtragshaushalt 2003 geänderte Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälliger Ausgaben wird bestätigt.

03 Die in der Anlage geänderten Wirtschaftspläne zum Nachtragshaushalt 2003 werden bestätigt.

04 Der veränderte Betrag in Höhe von 27.200 EUR muss bis zum 01.10.2003 an die Tourismus GmbH ausgezahlt sein. Falls der Betrag nicht bis zum 01.10.03 von der Verwaltung ausgezahlt werden kann, soll die Auszahlung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Der Nachtragshaushalt bedarf gemäß § 59 (4) ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt ausgefertigt, bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt.

## Beschluss Nr. 148/2003 vom 03. September 2003

### 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Erfurt – MusikschulSEF –

#### Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule – MusikschulSEF –.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Änderungssatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO, § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes und Ausfertigung der Satzung.

#### Anlage

### 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF –

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) i.d.F.d.Bkm. vom 28.01.2003 (GVBl., S. 41) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) i.d.F.d.Bkm. vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), geändert durch 5. ÄndG vom 19.12.2000 (GVBl. S.418), durch Art.3 G zur Änd. v. Vorschriften über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit v. 14.09.2001 (GVBl. S. 257), durch Art. 4 ThürEurUmsG vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, folgende 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF – (Beschluss Nr. 148/03) beschlossen:

#### Artikel 1 – Änderungen des Satzungstextes

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF – vom 23.01.2002 (ABI. Nr. 7/2002 vom 19.04.2002, S.4) ist wie folgt geändert:

- § 7 Absatz 3 („Der Schüler ist verpflichtet .... der Leiter der Musikschule.“) wird aufgehoben.
- Als § 9 Absatz 2 wird eingefügt:  
„(2) Versäumt der Schüler den Unterricht aufgrund von Krankheit länger als zwei Unterrichtsstunden in der Folge, kann nach Vorlage eines ärztlichen Attestes und eines schriftlichen Antrages ab der dritten Unterrichtsstunde in der Folge die Unterrichtsgebühr zurückerstattet werden.“
- Der bisherige § 9 Absatz 2 („Ausgefallener Unterricht .... nicht berührt.“) wird § 9 Absatz 3.
- Der bisherige § 9 Absatz 3 („Der Ausschluss .... Wahlbeamte.“) wird § 9 Absatz 4.
- Der bisherige § 17 Absatz 1 („Eine Gebührenermäßigung gemäß den folgenden Absätzen 2, 5, 7 und 8 .... Beigeordnete.“) erhält folgende Fassung:  
„(1) Eine Gebührenermäßigung gemäß den folgenden Absätzen 2, 5, und 7 kann auf Antrag für einheimische Gebührenschuldner gewährt werden. Eine Gebührenermäßigung gemäß dem folgenden Absatz 3 kann auf Antrag allen Gebührenschuldner gewährt werden. Sie wird grundsätzlich frühestens zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Über eine ausnahmsweise rückwirkende Gewährung einer Gebührenermäßigung in besonderen unverschuldeten Fällen entscheidet der für die Musikschule zuständige Beigeordnete.“
- Der bisherige § 17 Absatz 3 („Nehmen aus einem Haushalt ..... (Familienermäßigung).“) wird ergänzt:  
„ .... (Familienermäßigung).  
Bei Familien mit 4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die im Haushalt leben, kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung von 20 % der insgesamt zu zahlenden Gebühr, unter Berücksichtigung von Absatz 3 Satz 1, bewilligt werden. Diese Ermäßigung gilt jeweils nur für das erste Fach.“
- Der bisherige § 17 Absatz 5 („Bei Belegung .... für jedes Fach .... (Mehrfächerermäßigung).“) erhält folgende Fassung:  
„(5) Bei Belegung von zwei oder mehr Hauptfächern wird die Unterrichtsgebühr für das zweite und jedes weitere Fach auf Antrag um 10 % der vollen Gebühr ermäßigt (Mehrfächerermäßigung).“
- § 17 Absätze 7 und 8 werden aufgehoben.
- Es wird „§ 18 – Begabtenförderung“ eingefügt:

#### „§ 18 Begabtenförderung

- Schüler der allgemeinbildenden Schulen, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende können auf Antrag aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung zusätzlichen gebührenfreien Hauptfachunterricht erhalten, sofern sie mindestens 1 Jahr am Partnerunterricht teilgenommen haben und am Unterricht in einem Ensemble teilnehmen (Begabtenförderung).
- Schülern der studienvorbereitenden Abteilung wird auf Antrag Gebührenfreiheit für eine zusätzliche Unterrichtsstunde je Unterrichtswoche im ersten Hauptfach gewährt. Für jedes weitere Hauptfach erhalten sie eine Ermäßigung von 50 % der Unterrichtsgebühr (Begabtenförderung zur Studiumsvorbereitung).“
- Der bisherige „§ 18 Sprachform, Inkrafttreten“ wird „§ 19 Sprachform, In-Kraft-Treten“

#### Artikel - 2 - Ergänzungen der „Gebührentabelle der Musikschule“

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF – „Gebührentabelle der Musikschule“ wird um die Gebühren der Gebührentellen 2.3.1, 2.4.1 und 3.1 ergänzt:

Gebühren-Stelle	Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebühr für Einheimische in EUR	Gebühr für Auswärtige in EUR
2.3.1	instrumentaler und vokaler Einzelunterricht (Hauptfach)	30 Minuten Unterricht/ Unterrichtswoche/ Schuljahr	580,00	645,00
2.4.1	instrumentaler und vokaler Einzelunterricht für Schüler ohne eigenes Einkommen (Hauptfach)	45 Minuten Unterricht/ Unterrichtswoche/ Schuljahr	818,00	968,00
3.1	Workshop	je Kurs und Semester (8 Unterrichtsstunden)	53,00	95,00

#### Artikel 3 - In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF – tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, frühestens jedoch am 01.08.2003, in Kraft.

## Beschluss Nr. 150/2003 vom 03. September 2003

### Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des kommunalen Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt

#### Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2002 des kommunalen Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt, der eine Bilanzsumme von 1.655.960,34 EUR und einen Jahresfehlbetrag von 23.170,52 EUR ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2002 in Höhe von 23.170,52 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 12.281,09 EUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag in Höhe von - 10.889,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung der Stadtbeleuchtung Erfurt für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung.

04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2003 einschließlich der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird letztmalig die KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft bestellt. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 ist ein Prüferwechsel vorzunehmen. Entsprechende Angebote sind rechtzeitig durch die Werkleitung einzuholen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat der Wirtschaftsprüfer wie folgt erteilt:

„An die Stadtbeleuchtung Erfurt

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbeleuchtung Erfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtbeleuchtung Erfurt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbeleuchtung Erfurt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtbeleuchtung Erfurt und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 20. Mai 2003

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. **Wenzel**  
Wirtschaftsprüfer

gez. **Emmel**  
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

\*\*\*

#### Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 ThürEBV liegt der „Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 und Lagebericht Stadtbeleuchtung Erfurt“ in der Zeit vom 26. September 2003 bis zum 6. Oktober 2003 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

## Beschluss Nr. 151/2003 vom 03. September 2003

### Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung

#### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

**02** Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

**03** Im III. Quartal 2004 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Anlage

### Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
1	Kartäuserstraße 42	Erfurt-Mitte	147	522	556
2	Espachstraße 7	Erfurt-Süd	103	16	783
3	Cyriakstraße 35	Erfurt-Süd	101	31/2	1.171
4	Hoflerstraße (Baugrundstück)	Möbisburg	7	271	601

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 03.09.2003 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 142/2003

#### Genauere Fassung:

### Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**02** Der Entwurf des Bebauungsplanes GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“ und die Begründung werden gebilligt.

**03** Der Entwurf des Bebauungsplanes GIS 526 vk „Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

**04** Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.06.2002 (BGBl. I S. 1914) i.V.m. § 245 c Abs. 2 I. HS. BauGB ist für den Bebauungsplan GIS 526 vk die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.

**05** Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**06** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

\*\*\*

Der Entwurf des Bebauungsplanes GIS 526 vk, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:250, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 06.10.2003 bis 07.11.2003

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss während folgender Zeiten:

Montag	9:00 - 16:00 Uhr	Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 13:00 Uhr	Donnerstag	9:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 13:00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus kann jedermann den Entwurf des Bebauungsplanes in der Ortschaftsverwaltung Gispersleben, Ringstraße 17 in 99091 Erfurt-Gispersleben im o. g. Zeitraum montags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.06.2002 (BGBl. I S. 1914) i.V.m. § 245 c Abs. 2 I. HS. BauGB ist für den Bebauungsplan GIS 526 vk die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.

## Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV 519 „Wohnanlage Nettelbeckufer“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 03.09.2003 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 136/2003

#### Genauere Fassung:

### Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV 519 „Wohnanlage Nettelbeckufer“

**01** Der Beschluss zur Einleitung und Aufstellung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV 519 „Wohnanlage Nettelbeckufer“ vom 13.09.2000 (Stadtrats-Beschluss Nr. 164/2000), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 17 am 29.09.2000, wird aufgehoben.

**02** Die Aufhebung dieses Beschlusses ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 16:00 Uhr	Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 13:00 Uhr	Donnerstag	9:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 13:00 Uhr		

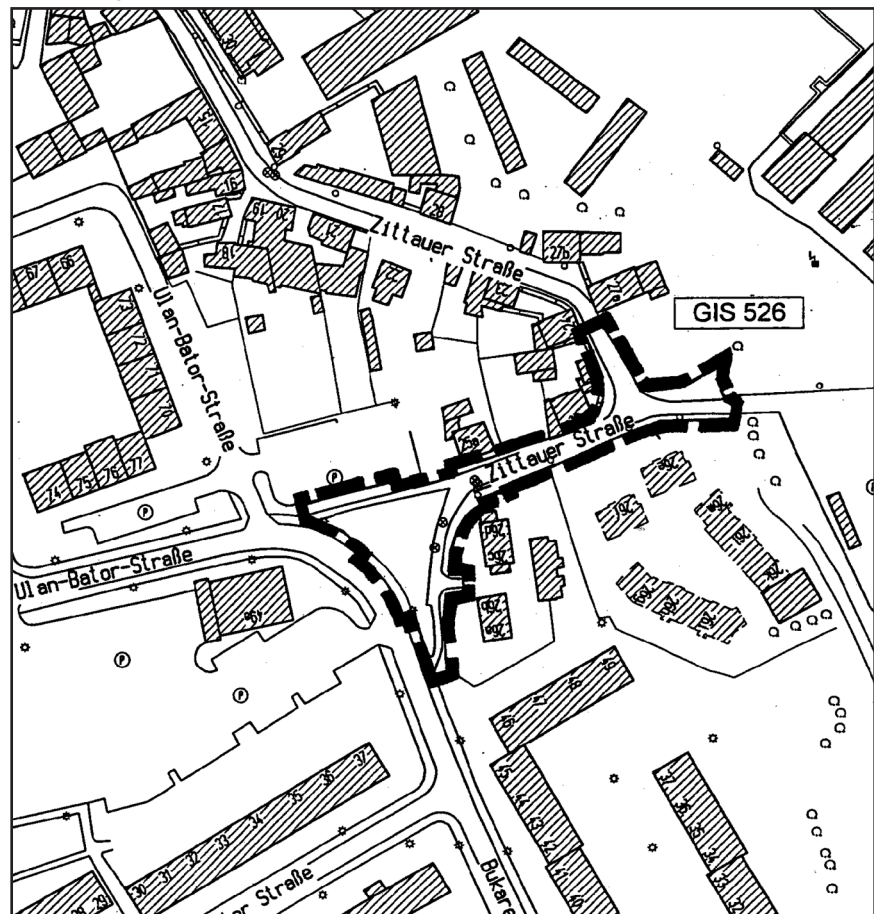
(außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

i.V. Dietrich Hagemann  
Oberbürgermeister

ungsplan GIS 526 vk die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.

Planungsziel ist die Schaffung einer kurzen, leistungsfähigen und sicheren Anbindung des „Gewerbegebietes Zittauer Straße“ an das Straßen-Hauptnetz. Gleichzeitig soll damit die Ortslage Gispersleben von dem durch das Gewerbegebiet verursachten Verkehr entlastet werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



i.V. Dietrich Hagemann  
Oberbürgermeister

## Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes ANV 543 „Augsburger Straße/Grenzweg“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 03.09.2003 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 147/2003

Genauere Fassung:

#### Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes ANV 543 „Augsburger Straße/Grenzweg“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung

**01** Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV 543 „Augsburger Straße/Grenzweg“ und die Begründung werden gebilligt.

**02** Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes ANV 543 „Augsburger Straße/Grenzweg“ und dessen Begründung durchzuführen.

Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**03** Gemäß § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit durchzuführen.

**04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV 543 im Maßstab 1 : 500 und die Begründung dazu werden

**vom 06.10.2003 bis 07.11.2003**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag 9:00 - 16:00 Uhr Dienstag 9:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 - 13:00 Uhr Donnerstag 9:00 - 17:00 Uhr

Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

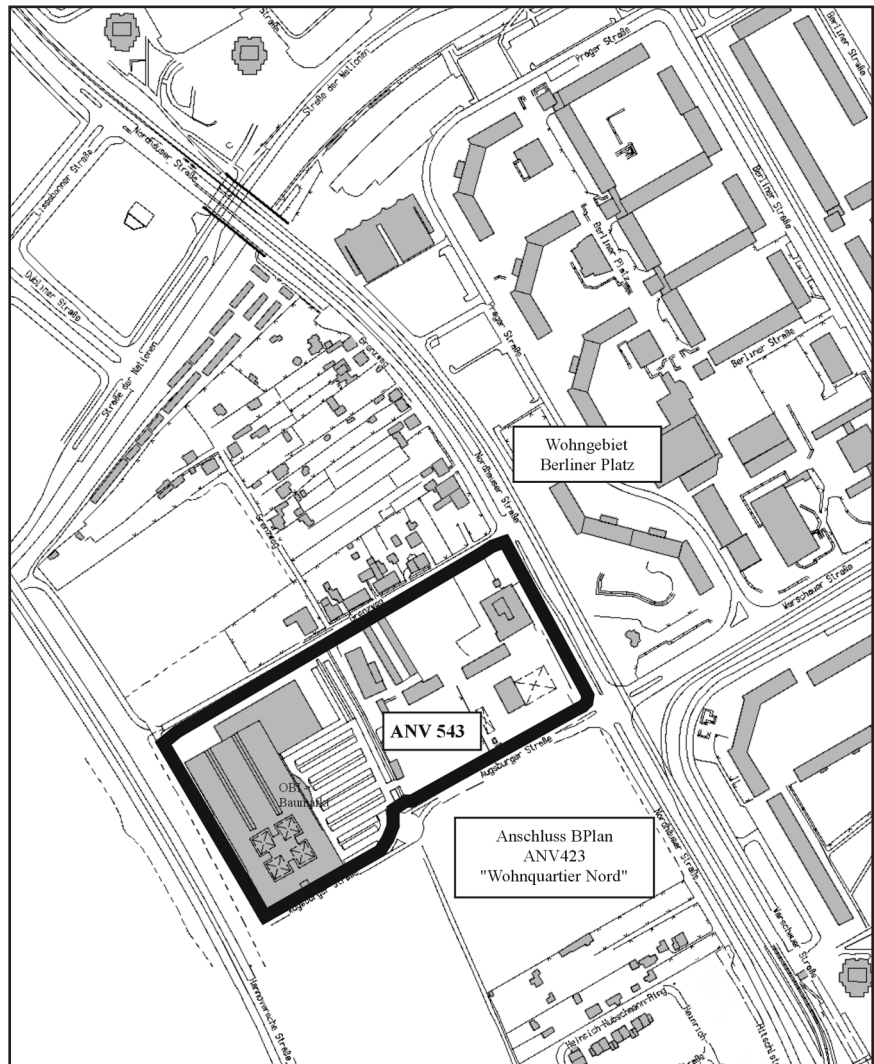
öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des Sondergebietes Baumarkt/Gartencenter durch Erweiterung der Verkaufsfläche auf 11.100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes zwischen Sondergebiet Baumarkt/Gartencenter und Nordhäuser Straße zum Schutz der umgebenden Wohnbebauung.
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung in den angrenzenden Wohngebieten durch Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandelssortimenten innerhalb der festgesetzten eingeschränkten Gewerbegebiete.

Die beiliegende Skizze gibt zur Information die ungefähre Lage der Planung wieder.



i. V. Dietrich Hagemann  
Oberbürgermeister

## Beschluss KAS 004/03 vom 19. August 2003

### Neu- und Umbenennung von Straßen

**01** Die neu gebaute Straße von der Wilhelm-Wolff-Straße bis Autobahnanschluss Erfurt Nord („Ostumfahrung“) erhält den Namen Konrad-Adenauer-Straße.

\*\*\*

Straßenschlüssel	neuer Straßenname	Stadtteile	PLZ
68001	Konrad-Adenauer-Straße	Bübleben Linderbach-Azmannsdorf Kerspleben Hohenwinden Schwerborn	99198 99198 99198 99085 99195

\*\*\*

#### In-Kraft-Treten

Der Beschluss tritt 14 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

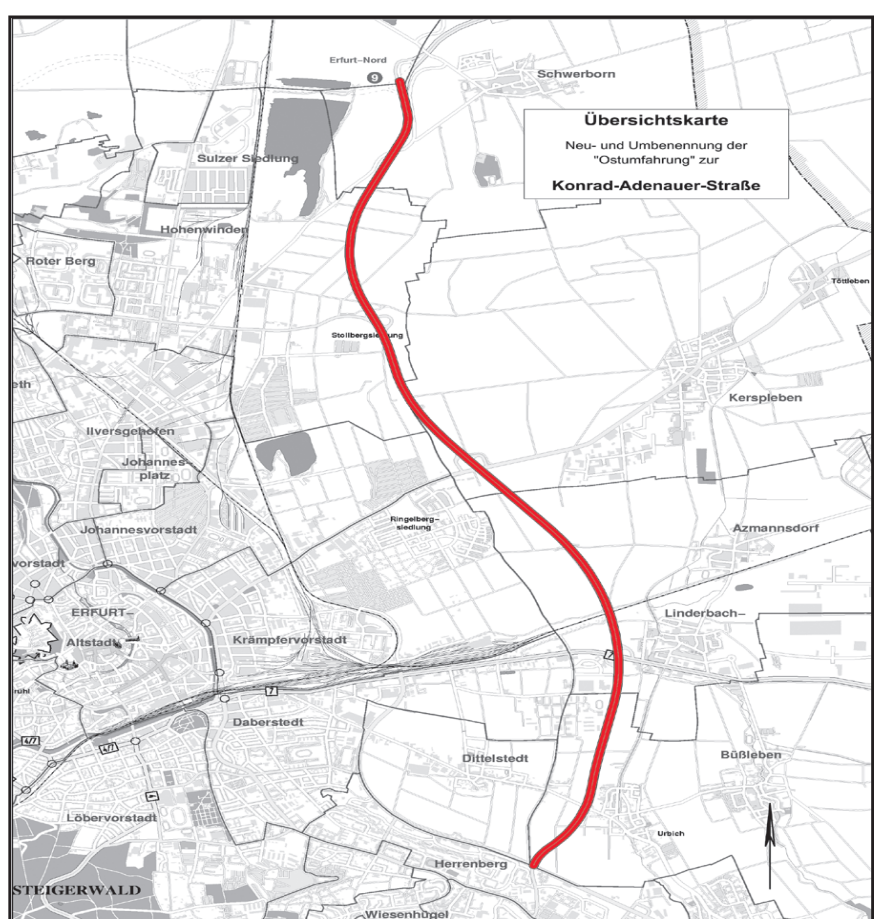
\*\*\*

#### Redaktioneller Hinweis:

#### Begründung zum Straßennamen „Konrad-Adenauer-Straße“

Konrad Adenauer war von 1949 – 1963 der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Während seiner Amtszeit als Bundeskanzler entwickelte sich die Bundesrepublik zu einer stabilen Demokratie und zu einem der führenden Industrie- und Sozialstaaten. Die Erringung der staatlichen Souveränität, die enge Bindung an den freien Westen, die Aussöhnung mit Frankreich sowie der Ausbau der sozialen Marktwirtschaft sind Erfolge, die mit seinem Namen untrennbar verbunden sind.

Mit der Inbetriebnahme der „Ostumfahrung“ ergibt sich die Gelegenheit, Konrad Adenauer (5.1.1876 – 19.4.1967) durch eine Straßenbenennung in der Landeshauptstadt Erfurt zu würdigen.



## Ausbau der Erfurter Straßenbahn zur Stadtbahn Verbindung Rieth – Salinenstraße

**Frühzeitige Information der Anlieger durch Auslegung der Planunterlagen und Einladung zu einer Informationsveranstaltung am 16.10.03**

Als letzte große EVAG-Maßnahme des 1996 vom Stadtrat beschlossenen Programms zum Ausbau der Erfurter Straßenbahn zur Stadtbahn ist die Verbindung Rieth – Salinenstraße im Zeitraum 2005 / 2006 zur Realisierung vorgesehen. Dieser Streckenabschnitt stellt die derzeit fehlende Direktverbindung zwischen den nördlichen Neubaugebieten (erschlossen über die ÖPNV-Achse Nordhäuser Str.) und dem Bereich Magdeburger Allee her und soll durch die

**Stadtbahnlinie 1 Europaplatz – Rieth – Magdeburger Allee – Angerkreuz – Brühler Garten – Günterstraße**

bedient werden.

Der Baubeginn liegt in der **Vilniuser Straße** westlich der gleichnamigen Haltestelle.

Von hier aus wird eine zweigleisige Stadtbahnstrecke über **Vilniuser Straße – Mainzer Straße – Riethstraße – verlängerte Riethstraße – Vollbrachtstraße** zur Magdeburger Allee geführt. Diese bindet im **Knotenbereich Magdeburger Allee/Salinenstraße/Vollbrachtstraße** an die vorhandene Stadtbahnstrecke an. Die Baumaßnahme endet an der **Haltestelle Iversgehofener Platz**, die behindertengerecht ausgebaut werden soll (siehe Übersichtslageplan).

Wie schon bei den anderen Stadtbahnmaßnahmen erfordert die Einordnung der Stadtbahnanlagen eine völlige Neugestaltung der betroffenen Straßenräume. Durch neue Haltestellen, neue Fahr- und Gehbahnen und die Anlage von Radverkehrsanlagen sowie eine umfassende Begrünung wird gleichzeitig eine Aufwertung der betroffenen Bereiche erreicht.

Die Vorplanung für den Ausbau der Stadtbahnverbindung Rieth – Salinenstraße wurde am 22.05.2003 vom Bau- und Verkehrsausschuss des Stadtrates bestätigt. Gegenwärtig werden auf dieser Grundlage die Unterlagen für das notwendige Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Der aktuelle Arbeitsstand soll in einer frühzeitigen Information vorgestellt werden, um eventuelle Bedenken, Hinweise und Anregungen mit in den weiteren Planungsprozess aufnehmen zu können.

Hierzu liegen die Pläne

**vom 29.09.03 - 13.10.03 im Bauinformationsbüro der Bauverwaltung,**

Löberstraße 34, Erdgeschoss zu den Öffnungszeiten

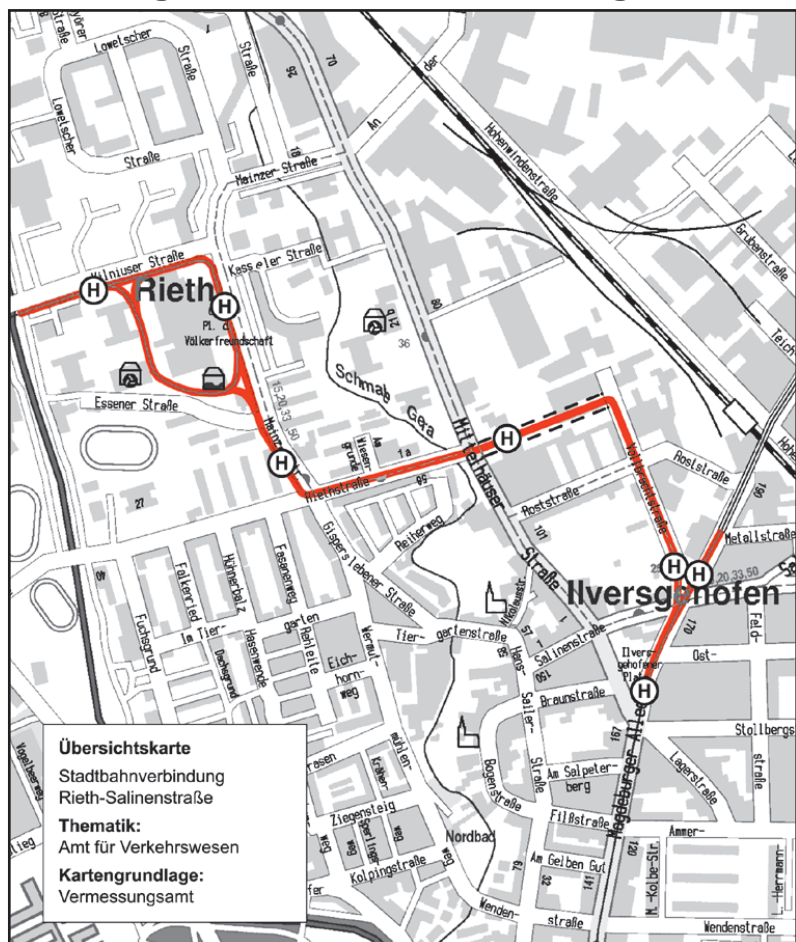
Mo: 09.00 – 16.00 Uhr, Di + Do: 09.00 – 18.00 Uhr, Mi + Fr: 09.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin wird die Gesamtmaßnahme in einer Informationsveranstaltung

**am 16.10.03 um 19.00 Uhr in der Otto-Lilienthal-Schule** (Grundschule 5, Aula), Mittelhäuser Straße 21a vorgestellt.

Anlage: Übersichtslageplan



## 9. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Erfurt“ vom 16. September 2003

Aufgrund der §§ 2, 18, 19 und 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), sowie den §§ 2, 7, 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 02.07.2003 (Beschluss Nr. 114/03) die folgende 9. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Erfurt“, zuletzt geändert am 24.11.2000 durch die „Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Landeshauptstadt Erfurt“ (veröffentlicht im Amtsblatt am 01.12.2000) beschlossen.

### Artikel 1

Der § 3 wird nach dem Absatz 5 um die nachfolgenden Absätze 6, 7 und 8 ergänzt:

(6) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie zur verwaltungsrechtlichen Durchsetzung des Abwasseranschlussgenehmigungsverfahrens nach der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die gemeindlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung in der Stadt Erfurt (Entwässerungssatzung, EWS) vom 30. November 1994 ist die Verwendung der erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Stadt bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der Unteren Wasserbehörde, des Einwohnermeldeamtes und des Katasteramtes durch den Entwässerungsbetrieb zulässig. Der Entwässerungsbetrieb darf sich die Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung und zur verwaltungsrechtlichen Durchsetzung des Abwasseranschlussgenehmigungsverfahrens nach der Entwässerungssatzung weiterverarbeiten.

(7) Die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung der Stadtwerke angefallenen und anfallenden personen- und grundstücksbezogenen Daten sowie die Wasserverbrauchsdaten dürfen für die Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung und zur verwaltungsrechtlichen Durchsetzung des Abwasseranschlussgenehmigungsverfahrens nach der Entwässerungssatzung verwendet und weiterverarbeitet werden.

(8) Der Entwässerungsbetrieb ist befugt, auf der Grundlage der Angaben der Gebührenschuldner und von den nach den Absätzen 6 und 7 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenschuldner mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Ebenso kann der Entwässerungsbetrieb eine Datei der Abwasseranschlussnehmer im Sinne der Entwässerungssatzung mit dem dafür notwendigen und nach den Absätzen 6 und 7 anfallenden Daten führen und weiterverarbeiten.

### Artikel 2

Nach dem § 3 wird folgender § 3a: „Gespeicherte Daten“ eingefügt:

#### § 3 a: Gespeicherte Daten

(1) Zur Bearbeitung des Abwassergebührenbescheides und des Abwasseranschlussgenehmigungsverfahrens werden folgende personen- und grundstücksbezogene Daten durch den Entwässerungsbetrieb erhoben, verarbeitet und gespeichert:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Gebührenpflichtigen und Grundstückseigentümers sowie gegebenenfalls auch des Nutzungsberechtigten,
- die Berechnungsgrundlagen für die Gebührenerhebung,
- die zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten, insbesondere die Verbindung zu Geldinstituten,
- die Flurbezeichnung des Grundstückes entsprechend dem aktuellen Liegenschaftsbuch und
- wesentliche Bemessungsgrundlagen für die Grundstücksentwässerungsanlage, wie die Einwohnerdichte, den Bebauungsgrad, eine eventuelle Eigenwasserförderung und -nutzung sowie eine Grauwassernutzung u.a..

(2) Die Daten werden ohne gesonderte Aufforderung nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

### Artikel 3

Durch die Bekanntmachung dieser 9. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Erfurt“, zuletzt geändert am 24.11.2000 durch die Satzung zur 8. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Erfurt“ (veröffentlicht im Amtsblatt am 01.12.2000) wird der Gebührenpflichtige und der Abwasseranschlussnehmer über die Aufnahme der im § 3 a, Absatz 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

### Artikel 4

Die 9. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Erfurt“ tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Satzung mit Schreiben vom 18.08.2003 genehmigt (§ 2 Abs. 4a Nr. 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 16. September 2003

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr – Liste 31.1

Für die nachfolgenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 03.09.2003 aufgehoben:

Beschl.-Nr.	Titel	lfd. Nr./Lage/Flurstück/Fläche
125/2000 vom 14.6.2000	Grundstücksverkehr – Erbbaurecht	An der Lache 12 Gem. EFN Fl. 63 Fl.st. 59/2 2770 m <sup>2</sup> TF Gem. EFN Fl. 63 Fl.st. 59/3 2893 m <sup>2</sup> nach Teilung
058/01 vom 28.3.2001	Grundstücksverkehr – Verkauf von Teilflächen an IKEA	<b>Gem. LIN Flur 4, Flurstück 486/2 = 26.440 m<sup>2</sup>, dav. Teilfläche ca. 13.000 m<sup>2</sup></b> <b>Gem. LIN Flur 4, Flurstück 486/9 = 13.072 m<sup>2</sup> nach Teilung</b> <b>Gem. BUE Flur 1, Flurstück 320/4 = 15.094 m<sup>2</sup>, dav. Teilfläche ca. 7.500 m<sup>2</sup></b> <b>Gem. BUE Flur 1, Flurstück 320/7 = 7.151 m<sup>2</sup> nach Teilung</b> <b>Gem. BUE Flur 1, Flurstück 320/5 = 3.803 m<sup>2</sup></b>
168/01 vom 29.8.2001	Verkauf nach Wertgutachten im Wohngebiet „Hinter der Mühle und den Höfen“	<b>Wohnbaugebiet „Hinter der Mühle und den Höfen“</b> <b>Gem. STO Flur 18, Flurstück 2110, Größe 1.037 m<sup>2</sup></b>
171/01 vom 29.8.2001	Grundstücksverkehr Verkäufe	<b>Wilhelm-Külz-Straße 16</b> <b>Gem. EFM Flur 147, Flurstück 410, Größe 454 m<sup>2</sup></b>
253/01 vom 21.11.2001	Grundstücksverkehr Verkäufe	<b>Leipziger Straße 24</b> <b>Gem. EFM Flur 43, Flurstück 249/7, Größe 489 m<sup>2</sup></b>
270/01 vom 19.12.2001	Grundstücksverkehr Ausschreibung	<b>Hefengasse 3</b> <b>Gem. EFM Flur 141, Flurstück 68/3, Größe 289 m<sup>2</sup></b>
038/02 vom 20.3.2002	Grundstücksverkehr – Grundstückstausch mit Wertausgleich	Ankauf: Gem. MEL Flur 9, Flurstück 438/177, groß 12.530 m <sup>2</sup> ; Flurstück 176/3, groß 59 m <sup>2</sup> ; Flurstück 176/4, groß 4.148 m <sup>2</sup> Verkauf: Bahnhofstraße 8 Gem. EFT Flur 131, Flurstück 2/2, groß 319 m <sup>2</sup>
092/02 vom 29.5.2002	Grundstücksverkehr – Verkauf	<b>Arnstädter Str. 34 – Hautklinik</b> <b>Gem. EFS Flur 114, Flurstück 10/2 mit einer Größe von 9.396 m<sup>2</sup></b>
183/96 vom 26.6.1996	Grundstücksverkehr – Verkäufe nach Investitionsvorrang	1.2 <b>Gem. MEL Fl. 3 Flurst. 33/1: 9.490 m<sup>2</sup>, dav. ca. 75 m<sup>2</sup></b> <b>Gem. MEL Fl. 8 Flurst. 33/2: 100 m<sup>2</sup> nach Teilung</b> <b>Gem. MEL Fl. 3 Flurst. 35/1: 4.970 m<sup>2</sup>, dav. ca. 390 m<sup>2</sup></b> <b>Gem. MEL Fl. 8 Flurst. 36/3: 391 m<sup>2</sup> nach Teilung</b> <b>Gem. MEL Fl. 3 Flurst. 36/1: 3.060 m<sup>2</sup>, dav. ca. 400 m<sup>2</sup></b> <b>Gem. MEL Fl. 8 Flurst. 35/2: 411 m<sup>2</sup> nach Teilung</b>
243/97 vom 15.10.1997	Grundstücksverkehr – Flächenankauf	11 <b>Gem. LIN Flur 5 Fl.st. 273/8 Größe 75 m<sup>2</sup> (TF)</b> <b>Gem. LIN Flur 5 Fl.st. 273/9 Größe 66 m<sup>2</sup> nach Teilung</b>
318/97 vom 17.12.1997	Grundstücksverkehr – Verkäufe	5. <b>Leipziger Str. 106</b> <b>Gem. EFT Flur 47 Fl.st. 27/1 84 m<sup>2</sup> (TF)</b> <b>Gem. EFT Flur 47 Fl.st. 27/4 84 m<sup>2</sup> nach Teilung</b>
322/97 vom 17.12.1997	Übertragung der kommunalen Liegenschaften Schloß Molsdorf, Burgruine Gleichen und Wasser- burg Kapellendorf in die Stiftung „Thüringer Schlösser und Gärten“	1 Schloss Molsdorf Gem. MOL Flur 1 Fl.st. 16/20: 197 m <sup>2</sup> Fl.st. 16/12: 82 m <sup>2</sup> Fl.st. 16/21: 1.475 m <sup>2</sup> 3 Wasserburg Kapellendorf Gem. KAP Flur 1 Fl.st. 1: 20.317 m <sup>2</sup>
332/98 vom 23.12.1998	Grundstücksverkehr – Verkauf	<b>Alfred-Hess-Str. 37</b> <b>Gem. EFT Flur 105</b> <b>Fl.st. 4/2: 687 m<sup>2</sup></b> <b>Fl.st. 6: 2.690 m<sup>2</sup></b> <b>Fl.st. 5/2: 480 m<sup>2</sup></b> <b>Fl.st. 1/3: 1.246 m<sup>2</sup></b>
WuL 002/99 vom 19.01.1999	Ankauf	<b>Gem KUE Flur 2</b> <b>Fl.st. 77/23 10 m<sup>2</sup> aus 77/16 (1135 m<sup>2</sup> TF)</b> <b>Fl.st. 77/24 1014 m<sup>2</sup> aus 77/16 (1135 m<sup>2</sup> TF)</b> <b>Gem KUE Flur 3</b> <b>Fl.st. 7/1 2726 m<sup>2</sup></b> <b>Fl.st. 10/9 442 m<sup>2</sup> aus 129/10 (502 m<sup>2</sup> TF)</b> <b>Fl.st. 10/8 88 m<sup>2</sup> aus 129/10 (502 m<sup>2</sup> TF)</b> <b>Fl.st. 7/4 1001 m<sup>2</sup> aus 122/7 (1000 m<sup>2</sup> TF)</b> <b>Fl. st. 7/2 1315 m<sup>2</sup></b> <b>***</b> <b>Flur 2/77/16 1135 m<sup>2</sup> TF</b> <b>Flur 3/122/7 1000 m<sup>2</sup> TF</b> <b>Flur 3/129/10 502 m<sup>2</sup> TF</b>
WuL 008/99 vom 14.04.1999	Ankauf Katholisches Krankenhaus	<b>Gem MEL Flur 9 Fl.st.</b> <b>154/0 983 m<sup>2</sup> TF</b> <b>165/18 2054 m<sup>2</sup> nT (nach Teilung)</b> <b>309/3 3 m<sup>2</sup> nT</b> <b>308/13 783 m<sup>2</sup> nT</b> <b>300/9 190 m<sup>2</sup> nT</b> <b>300/7 238 m<sup>2</sup> nT</b> <b>300/6 13 m<sup>2</sup> nT</b> <b>300/11 1 m<sup>2</sup> nT</b> <b>151/2 9 m<sup>2</sup> TF</b> <b>151/3 235 m<sup>2</sup> TF</b> <b>165/10 2252 m<sup>2</sup> TF</b>



(Fortsetzung von Seite 8)

018/99 vom 20.01.1999	Grundstücksverkehr – Flächentausch	Gem. MAR Fl. 3 Fl.st. /7/4: 120 m <sup>2</sup> Gem. MAR Fl. 3 Fl.st. 7/18: 111 m <sup>2</sup> nach Teilung gegen Gem. MAR Fl. 1 Fl.st. 37/1: 120 m <sup>2</sup> Gem. MAR Fl. 1 Fl.st. 37/2: 120 m <sup>2</sup> nach Teilung
036/99 vom 24.02.1999	Grundstücksverkehr – Verkäufe	3 Lilienthalweg 5 (TF) Gem. EFT Flur 64 Fl.st. 361/1: 100 m <sup>2</sup> (TF) Gem. EFT Flur 64 Fl.st. 361/2: 100 m <sup>2</sup> nach Teilung
066/99 vom 24.03.1999	Grundstücksverkehr – Ankauf	Schellrodaer Str. 50 Gem. WIN Fl. 2 Flurst. 198/3: 23.567 m <sup>2</sup> (3 TF: 20.118 m <sup>2</sup> , 3.064 m <sup>2</sup> , 385 m <sup>2</sup> )
088/99 vom 28.04.1999	Grundstücksverkehr – Verkäufe	3 Gem. VIE Flur 6 Flurst. 53628: 900 m <sup>2</sup> (TF) Gem. VIE Flur 6 Flurst. 1212: 775 m <sup>2</sup> nach Teilung
145/99 vom 30.06.1999	Grundstücksverkehr – Verkauf nach Investitionsvorrang	Gem. ERF Flur 1 Fl.st. 54/6: 283 m <sup>2</sup> Fl.st. 307/91: 2.156 m <sup>2</sup> Fl.st. 344/91: 601 m <sup>2</sup> Fl.st. 91/8: 1.547 m <sup>2</sup>

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 in der Form:

**Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben).**

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

## Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Erfurt über den Vollzug des Thüringer Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (ThürNatG)

### Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Am kleinen roten Berge“ in der Stadt Erfurt, Gemarkung Schwerborn

Das oben genannte Objekt wurde durch den Kreistag Erfurt mit Beschluss vom 18.09.1975 als geschütztes Flurgehölz ausgewiesen. Dieser Schutzstatus gilt nach § 26 ThürNatG fort.

Da im Beschluss des Kreistages Erfurt keine Regelungen über Verbote, Ausnahmen und Befreiungen u.s.w. getroffen worden sind, ist es dringend erforderlich, eine rechtliche Regelung auf der Basis des ThürNatG zu treffen, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Nach einem vorliegenden Gutachten und aufgrund der naturschutzfachlichen Bewertung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Erfurt ist für das Gehölz „Am kleinen roten Berge“ die Schutzwürdigkeit als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) nach § 17 ThürNatG gegeben.

Die UNB hat deshalb entsprechend der Vorschriften des § 20 ThürNatG im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 19 Abs. 3 ThürNatG eine Rechtsverordnung sowie eine Schutzgebietskarte im Maßstab 1:2000 und eine Übersichtskarte im Maßstab 1:10000 entworfen.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Schwerborn, Flur 6

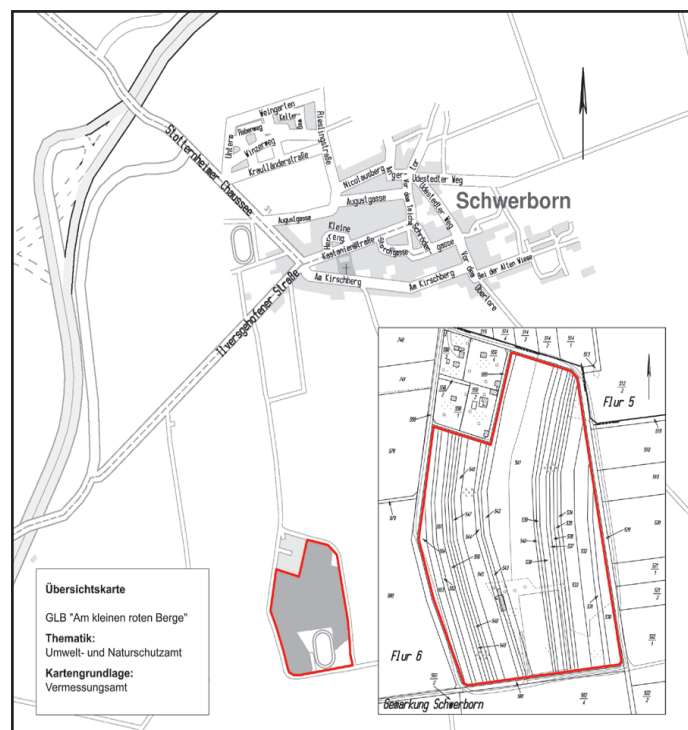
Flurstücke: 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554

Die Unterlagen (Entwurf der Verordnung, Schutzgebietskarte im Maßstab 1:2000 und Übersichtskarte im Maßstab 1:10000) liegen ab dem 01.10.2003 für die Dauer eines Monats in der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, Zimmer 413 aus. Betroffene Grundstückseigentümer und Nutzer (z.B. Pächter) können sie während der Sprechzeiten (Dienstag 9 – 12 und 13 – 18 Uhr; Freitag 9 – 12 Uhr) oder nach Vereinbarung (Dr. Löbnitz: Tel. 0361/655 25 52 bzw. Sekretariat: Tel. 0361/655 26 01) einsehen und Bedenken und Anregungen vorbringen.

Die Ortschaftsverwaltung Schwerborn erhielt eine Kopie der Unterlagen, sodass diese auch dort eingesehen werden können.

Dr. Sieche

Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt



## Bekanntmachung

### über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N052/2003-3111-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **SWE Strom und Fernwärme GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

#### Heißwasser-Fernwärmestraße 8 mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Mitte

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,5 m ab Außenkante der Leitung, der Stützen, des Kanals und der Bauwerke gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

**Erfurt-Mitte, Flur 50, Flurstücke 11/7, 15/5;**  
**Flur 49, Flurstück 44;**  
**Flur 48, Flurstücke 2/6, 2/11, 9, 15/1;**  
**Flur 47, Flurstücke 9/1, 9/2, 18/7, 18/8, 70/7;**  
**Flur 46, Flurstücke 72, 73, 75/1;**  
**Flur 45, Flurstücke 4, 53/1, 113, 118;**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 08.09.2003

Freistaat Thüringen  
 Landesamt für Straßenbau  
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
 Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag  
 gez. Lampe  
 Außenstellenleiterin

# Nichtamtlicher Teil

## Öffentliche Ausschreibung

### ÖAB 280/2003-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

#### Komplexobjekt Bürgermeister-Wagner-Straße / Bahnhofsvorplatz – Wasserbecken –

#### Leistungsumfang:

##### Los 1: Stahlbetonarbeiten

20 m<sup>2</sup> Schalung für Konsole und Treppenwand; 7 m<sup>2</sup> Ort beton Stahlbeton B 25; 350 kg Betonstabstahl DIN 488 IVS; 42 St. Anker aus Edelstahl

##### Los 2: Wassertechnik

Wasserreservoir aus Edelstahl; Pumpen- und Filteranlage; Schaltanlage; Wartungsvertrag

##### Los 3: Edelstahlbecken

75m<sup>2</sup> Edelstahl aus Einzelsegmenten

Eine losweise Vergabe ist möglich.

Nebenangebote in Verbindung mit einem Hauptangebot sind ausdrücklich erwünscht. Die Verdingungsunterlagen werden zum besseren Verständnis nur komplett ausgereicht.

**Ausführungszeitraum:** 01.03.04 - 07.05.04

**Entgelt:** 25,- EUR inkl. Postversand

**Kassenzeichen:** 42.25476.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **07.10.2003, 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655 1289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **10.10.2003** versandt.

**Submission:** 11.11.2003, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

**Zuschlagsfrist:** 16.01.0204

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3 Abs. 1 a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

**1. Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,  
– Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt,  
Tel. 0361/655 1284, Fax 0361/655 1289

**2. a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
**b) Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)

**3. a) Ausführungsort:** Erfurt

**b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,  
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt  
– Trockenlegung –  
CPV: 45.00.00.00.**

**Vergabe-Nr. ÖAB 270/ 03-65**

600 m<sup>2</sup> alten Putz abbrechen und entsorgen; 420 m<sup>2</sup> Sanierputz aufbringen; 230 m<sup>3</sup> Erdaushub und Wiedereinbau einschl. Wiederherstellung der Oberflächen; 173 m<sup>2</sup> Wandflächen reinigen, ausbessern und mit Bitumendickbeschichtung versehen; 173 m<sup>2</sup> Perimeterdämmung XPS; 175 m Drainageleitung DN 100 einschl. Kontrollschächten herstellen; 150 lfm Horizontalsperre mittels Injektage in Ziegelmauerwerk (s= 240-1800 mm) herstellen; 110 lfm Querschnittsdichtung Außenwände mittels einstemmen herstellen (s= 650 mm); 600 m<sup>2</sup> Wandflächen mittels Mikrowellentrocknung behandeln; 780 m<sup>2</sup> Feinsandausgleich/ Schaumglasdämmung/ Unterbeton/ Dichtung/ Estrich

**c) Unterteilung in Lose:** Nein

**4. Ausführungsfrist:** 01.12.2003 bis 16.04.2004

**5. a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289

**b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 8,00 EUR einschließlich Postversand Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenzeichens **42.25473.0** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.

**6. a) Frist f. Angebotseingang:** 08.10.2003, 10.00 Uhr

**b) Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D – 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289

**c) Sprache(n):** Deutsch

**7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

**b) Eröffnungstermin:** 08.10.2003, 10:00 Uhr  
wie 6 b) Zimmer 103

**8. Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe

**9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B

**10. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**11. Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

#### 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

#### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

#### 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

**12. Bindefrist:** 27.11.2003

**13. Zuschlagkriterien:** 1. Preis, 2. Qualität, 3. Funktionalität

**14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**

nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich

**15. Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**

zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle  
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,  
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung  
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/655 3642, Fax: 0361/655 3600

**Vergabekammer** beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**16. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)

**17. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 15.09.2003

## Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,  
– Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt,  
Tel. 0361/655 1284, Fax 0361/655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,  
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt  
– Innengestaltung Rohbau –**  
CPV: 45.00.00.00; 45 22 33 00  
**Vergabe-Nr. ÖAB 271/ 03-65**  
140 m<sup>2</sup> Betonieren eines Aufzugsschachtes; 135 m<sup>2</sup> Ausbau von Stahlstein-  
decken, Ersatz durch Stahlbetondecken; 30 m<sup>2</sup> Erstellen neuer Mauerwerks-  
wände; 6 Stück punktuelle Umbauten am Dachtragwerk in Holz und Stahl  
inkl. Deckeneinbau; 7 Stück Podeste in Holz und Stahl; Durchbrüche und  
Abfangungen  
c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Ausführungsfrist:** 26.11.2003 bis 07.04.2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung –  
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,  
D-99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 19,00 EUR einschließlich Postversand  
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr.  
38831837, Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 542 22, mit Angabe des  
Kassenzeichens **42.25474.8** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 08.10.2003, 10.30 Uhr  
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung  
– Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt;  
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/655 1289  
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin:** 08.10.2003, 10.30 Uhr  
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von  
5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde,  
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu  
erbringen.  
**1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das  
Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.  
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz  
nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für  
sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter  
als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres  
Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.  
**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, un-  
ter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten  
Aufträge.  
**3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen  
Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
(Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner  
der Auftraggeber)  
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnitt-  
lich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die  
Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfü-  
gung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 27.11.2003
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis, 2. Qualität, 3. Funktionalität
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**  
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**  
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle  
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,  
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung  
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/655 3642, Fax: 0361/655 3600  
**Vergabekammer** beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 15.09.2003

## Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,  
– Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt,  
Tel. 0361/655 1284, Fax 0361/655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,  
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt  
– Innengestaltung Bautischler –**  
CPV: 45.00.00.00; 45 42 10 00  
**Vergabe-Nr. ÖAB 272/ 03-65**  
Sicherung und Instandsetzung von ca. 46 Stück historischen Bestandstüren  
Baujahr 1908; 18 Stück T 30 feuerhemmende Türen nach Vorbild der Be-  
standstüren; 18 Stück neue Verbindungstüren mit Stahlfassungszarge und  
HPL-Türblatt teilweise mit Schallschutzanforderungen; 2 Stück Schiebetüren;  
eine mobile Raumtrennwand ca. 25 m<sup>2</sup>; Diverse Beschlagausstattungen an  
Fenstern und Türen; Wartungsvertrag  
c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Ausführungsfrist:** 19.11.2003 bis 26.04.2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung –  
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,  
D-99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 11,00 EUR einschließlich Postversand  
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr.  
38831837, Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 542 22, mit Angabe des  
Kassenzeichens **42.25475.6** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 08.10.2003, 11.00 Uhr  
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt  
– Stadtverwaltung – Stadtkämmerei –  
Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt;  
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289  
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin:** 08.10.2003, 11.00 Uhr  
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von  
5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde,  
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu  
erbringen.  
**1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das  
Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.  
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz  
nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für  
sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter  
als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres  
Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.  
**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, un-  
ter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten  
Aufträge.  
**3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen  
Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
(Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner  
der Auftraggeber)  
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnitt-  
lich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die  
Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfü-  
gung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 27.11.2003
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis, 2. Qualität, 3. Funktionalität
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**  
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**  
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle  
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,  
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung  
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/ 655 3642, Fax: 0361/ 655 3600  
**Vergabekammer** beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 15.09.2003

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Ordnungsamt der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt sind zum **frühestmöglichen Termin** 3 Stellen eines/r

### Vollzugsdienstkraft/Außendienstmitarbeiter/in

– Innenstadtstreife –

zu besetzen.

#### Wir erwarten von Ihnen:

- die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. geprüfte/r Verwaltungsgangestellte/r (FL I) oder die Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst
- sehr starke physische und starke psychische Belastbarkeit
- sehr ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen
- sehr gesprächsoffenes, sachliches Auftreten
- Begeisterung für eine in Dienstkleidung auszuübende Tätigkeit im Außendienst
- positive Einstellung zur Arbeit im 2-Schicht-System und zur Ableistung gelegentlicher Sondereinsätze an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten
- Erfahrungen im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen

#### Wichtiger Hinweis für den/die Bewerber/in:

Auf Grundlage der „Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung“ vom 20.08.1996 ist für die Bestellung zur Vollzugsdienstkraft die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, die Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder die Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst zwingendes Erfordernis. Bewerber/innen, die nicht über die beschriebenen Befähigungen verfügen, können daher im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

#### Die Tätigkeit umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Systematische Bestreifung der Erfurter Innenstadt (Fußstreife)
- Ahndung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach der Ordnungsbehördlichen VO „Stadtordnung“ gemäß § 56 OwiG durch Barkassierung am Tatort
- Anordnung und Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen nach § 17 und § 22 Abs. 1 und 3 OBG
- Selbständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Ordnungsamt obliegt, z. B.
  - gewerberechtliche Angelegenheiten
  - straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten (außer ruhender Verkehr)
  - abfallrechtliche Angelegenheiten (Autowracks)
  - Sondernutzung
- Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Auftrag anderer Fachämter
- Fertigung von Ermittlungsberichten und Ordnungswidrigkeitsanzeigen
- Selbständige Ahndung festgestellter geringfügiger Ordnungswidrigkeiten mittels Verwarnung vor Ort für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Ordnungsamt obliegt, mit Ausnahme des ruhenden Straßenverkehrs
- Vollzug von Anordnungen der Fachbereiche des Ordnungsamts nach Maßgabe der für dieses Verwaltungshandeln geltenden gesetzlichen Bestimmungen, z.B. durch
  - Entfernen, Unbrauchbarmachen und/oder Sicherstellen von Sachen,
  - Aussprechen von Platzverweisen,
  - Schließung und Öffnen von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken,
  - Sicherung von Gebäuden und Grundstücken vor unbefugter Nutzung
- Selbständige Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe des Ordnungsbehördengesetzes sowie anderer einschlägiger rechtlicher Bestimmungen
- Information nachfragender Bürger zu Zuständigkeiten innerhalb des Ordnungsamtes und in groben Zügen zu Zuständigkeiten der Stadtverwaltung

Die Aufgaben der „Innenstadtstreife“ nehmen einen zeitlichen Umfang von ca. 70% der gesamten Tätigkeit ein.

#### Bewertung

für Beamte:	<b>A 8 BBesO</b> i.V.m. den für die neuen Bundesländern geltenden Übergangsvorschriften
für Angestellte:	<b>Vc BAT-O</b>
Bewerbungsfrist:	<b>10.10.2003</b>

Bewerbungen schwer behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen.

## Ungültigkeitserklärung Waffenbesitzkarte Nr. 656/BK/94

Der Inhaber o.g. Waffenbesitzkarte hat den Verlust des Dokumentes angezeigt. Die Waffenbesitzkarte wird deshalb für ungültig erklärt.

## Ungültigkeitserklärung Waffenbesitzkarte Nr. 2406/73

Der Inhaber o. g. Waffenbesitzkarte hat den Verlust des Dokumentes angezeigt. Die Waffenbesitzkarte wird deshalb für ungültig erklärt.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- |  |  |
|--|--|
| <b>74. Kartäuserstraße 42</b><br><b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br>6 WE mit ca. 655 m <sup>2</sup> ,<br>3 Vollgeschosse<br>Baujahr: 1913<br>Grundstücksfläche: 556 m <sup>2</sup><br><b>Mindestgebot: 230.000 EUR</b>                                 | <b>75. Espachstraße 7</b><br><b>Zweifamilienwohnhaus</b><br>2 WE mit ca. 170 m <sup>2</sup> , vermietet<br>1 Garage, vermietet<br>Baujahr: 1922<br>Grundstücksfläche: 783 m <sup>2</sup><br>bebaute Fläche: ca. 154 m <sup>2</sup><br><b>Mindestgebot: 210.000 EUR</b> |
| <b>76. Cyriakstraße 35</b><br><b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br>4 WE mit ca. 365 m <sup>2</sup> , 1 WE leer<br>Baujahr: 1900<br>Grundstücksfläche: 1.171 m <sup>2</sup><br>bebaute Fläche: ca. 180 m <sup>2</sup><br><b>Mindestgebot: 150.000 EUR</b> | <b>77. Ortschaft Möbisburg-Rhoda</b><br><b>Hoflerstraße / In den Erlen</b><br>Baugrundstück für EFH<br>ortsüblich erschlossen<br>dreieckiger Zuschnitt<br>ungleichmäßige Westhanglage<br>Grundstücksfläche: 601 m <sup>2</sup><br><b>Mindestgebot: 50.000 EUR</b>      |

Die nachfolgend aufgeführten Grundstücke werden erneut zum Verkauf ausgeschrieben:

- |   |   |
|---|---|
| <b>69. Güntherstraße 12</b><br><b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br>9 WE mit 528 m <sup>2</sup> , vermietet<br>Baujahr: ca. 1938<br>Grundstücksfläche: 313 m <sup>2</sup><br>bebaute Fläche: ca. 201 m <sup>2</sup><br><b>Mindestgebot: 130.000 EUR</b> | <b>56. Ortschaft Stotternheim</b><br><b>Hauptstraße 4</b><br><b>Wohnhaus</b><br>1 WE mit 103 m <sup>2</sup> , leerstehend<br>Baujahr: 1900-1920<br>Grundstücksfläche: ca. 145 m <sup>2</sup> ,<br>unvermessen<br>bebaute Fläche ca. 100 m <sup>2</sup><br>Sanierungsgebiet<br><b>Mindestgebot: 15.000 EUR</b> |
|---|---|

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten sind im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de), Rubrik Bauen und Wohnen, Immobilienangebote zu finden. Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt. Die Exposés können auch nach vorheriger Einzahlung der Schutzgebühr auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Mittelthüringen, Konto-Nr. 38 831 837, BLZ 820 542 22, Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.00306.2, unter Vorlage der Quittung beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.

#### Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

**Objekte 75, 76, 77, 56 – Frau Grimm, Tel. 0361 / 655 2777,**  
**Objekte 74, 69 – Frau Grilz, Tel. 0361 / 655 2753,**  
**Fax für alle Objekte: 0361 / 655 2759**

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben. Die Angebote sind unter Beifügung eines Vorhabenplanes, einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens **31. Oktober 2003 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer einzureichen bei der **Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, Postfach 100553, 99005 Erfurt**

## Das Ordnungsamt informiert:

### Termin 2. Fischerprüfung 2003

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am Samstag, dem 13. Dezember 2003 um 9.00 Uhr im Rathaus der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225, statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der Unteren Fischereibehörde im Ordnungsamt, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer zugelassen, die mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet gemeldet sind. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde zu beantragen.

Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

### Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 5. September 2003 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

### Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalalausweise, die bis einschließlich 3. September 2003 und Reisepässe, die bis einschließlich 21. August 2003 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.